

Anstieg der Einbürgerungen: Schaumburg öffnet Türen für viele!

Die Einbürgerungen im Landkreis Schaumburg steigen stark an. 588 Personen erhielten 2024 die deutsche Staatsbürgerschaft.



Schaumburg, Deutschland -

Im Landkreis Schaumburg hat die Verleihung der deutschen Staatsbürgerschaft im Jahr 2024 einen signifikanten Anstieg verzeichnet. Laut den Berichten von [szlz.de](https://www.szlz.de) wurden 588 Personen im vergangenen Jahr eingebürgert, während die Zahl der eingegangenen Anträge mit 732 die höchsten Werte in den letzten Jahren erreichte. Im Vergleich zu 2020, als noch 186 Einbürgerungen stattfanden, hat sich die Anzahl der jährlichen Einbürgerungen mehr als verdreifacht.

In den Vorjahren waren die Zahlen bereits gestiegen: 2021

wurden 214 und 2022 316 Personen eingebürgert, während die Zahl 2023 wieder zurückging auf 299 Einbürgerungen. Interessanterweise stieg jedoch die Anzahl der Anträge im Jahr 2023 auf 670, was auf das wachsende Interesse an der deutschen Staatsbürgerschaft hinweist. Auch im Januar 2025 haben bereits 87 Personen einen Antrag auf Einbürgerung gestellt, was einen Anstieg im Vergleich zu 48 Anträgen im Januar 2024 darstellt.

Gründe für den Anstieg der Einbürgerungen

Zu den Hauptgründen für den Anstieg der Einbürgerungen zählen die steigende Zahl von Flüchtlingen aus den Jahren 2015 und 2016, die nun die Voraussetzungen erfüllen, sowie die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes durch die Ampel-Koalition. Diese Reform senkte den Mindestaufenthalt für eine Einbürgerung von acht auf fünf Jahre und erlaubt seit dem 27. Juni 2024 auch doppelte Staatsbürgerschaften. Antragssteller müssen zudem ihre Beweggründe für den Antrag nicht mehr angeben.

Die CDU plant jedoch, die Reform des Staatsangehörigkeitsgesetzes nach der Bundestagswahl rückgängig zu machen. Der aktuelle Prozess zur Bearbeitung von Anträgen dauert etwa zehn Monate, und viele Antragssteller stammen aus Syrien und dem Irak.

Wie [auswaertiges-amt.de](https://www.auswaertiges-amt.de) berichtete, tritt mit der Gesetzesänderung am 27. Juni 2024 die Optionspflicht außer Kraft, sodass Personen sich nicht mehr für eine Staatsangehörigkeit entscheiden müssen. Um einen Anspruch auf Einbürgerung zu haben, müssen ausländische Personen seit diesem Datum mindestens fünf Jahre in Deutschland leben. Personen, die in der Vergangenheit diese Voraussetzungen erfüllt, jedoch nicht mehr in Deutschland leben, haben keinen Anrecht auf Einbürgerung.

Details	
Vorfall	Sonstiges
Ort	Schaumburg, Deutschland
Quellen	<ul style="list-style-type: none">• www.szlz.de• www.auswaertiges-amt.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de